

Verbringen von anderen Tieren innerhalb der EU und Ausfuhr in Drittländer

.34	Transporte	mit	insges. 59 Pferden	nach Italien, Österreich, Spanien, Frankreich und in die Schweiz
2	Transporte	mit	Schafen	nach Italien und Frankreich
1	Transport	mit	Ziegen	nach Italien
9	Sendungen	mit	Falken	nach Spanien, Schottland, Dubai und Doha
3	Sendungen	mit	Junghennen	nach Österreich und Polen
2	Sendungen	mit	Tauben	nach Österreich und Kroatien
5	Transporte	mit	Hunden	nach Chile, Thailand, Russland und in die Türkei
2	Transporte	mit	Katzen	nach Russland
1	Transport	mit	Hasen	nach Österreich

Atteste, Vorzeugnisse, Gesundheitsbescheinigungen

Atteste / Bescheinigungen BHV1	2
Amtstierärztliche Vorzeugnisse für Zuchtverbände/Exporte	16
Bescheinigungen nach § 5 Bienenseuchen-Verordnung	35
Ausfuhrzertifikate Futtermittel nach Russland	6
Ausfuhrzertifikate Futtermittel nach Jordanien	2

1.3. Fachliche Stellungnahmen für Tierschauen und Tierbörsen

Kaninchen, Tauben, Geflügel:	8
Tierbörsentermine:	1

2. Spezielle Tierseuchenbekämpfung

2.1. Anzeigepflichtige Tierseuchen

Aujeszkysche Krankheit (AK)

Die Aujeszkysche Krankheit (AK) bei Hausschwein und Hausrind ist eine anzeigepflichtige Infektionskrankheit. Deutschland gilt seit 2003 als frei von AK bei Hausschweinen, bei Schwarzwild allerdings nicht. Das Schwein ist der Hauptwirt für den Erreger (Herpesvirus). Einmal infizierte Schweine können, wie für Herpesvirusinfektionen charakteristisch, jederzeit wieder Virus ausscheiden. Die im Schwarzwild zirkulierenden Virusstämme sind dort wenig pathogen. Für andere Säugetierarten überwiegen zentralnervöse Symptome und starker Juckreiz. Die Tiere (z.B. Jagdhunde) verenden innerhalb von Stunden bis Tagen. Für den Menschen ist das Virus ungefährlich.

In 41 Schweinezucht- und 26 Schweinemastbetrieben wurden 1595 Blutproben mit negativen Ergebnis auf AK untersucht. Alle Betriebe besitzen den Status eines „AK-freien Betriebes“. Im Rahmen eines bayernweiten Monitoring-Programmes wurde bei 1 eingesandten Blutprobe erlegter Wildschweine Antikörper gegen das AK-Virus festgestellt. Das positiv getestete Wildschwein wurde in der Gemeinde Mengkofen erlegt.

Die im Jahr 2016 in Bayern untersuchten Proben waren wie in den Vorjahren zu rund 10 % reaktiv.

Mit 15,7 %, 17,8 % und 12,5 % waren die Proben der Regierungsbezirke Niederbayern, Unterfranken und Oberpfalz erneut am häufigsten betroffen.

Ein Infektionsrisiko für Hausschweine und Jagdhunde besteht damit weiterhin.

Brucellose der Schafe

Aufgrund der stichprobenweise durchgeführten Blutuntersuchungen gelten alle schafhaltenden Betriebe im Landkreis als „brucellosefrei“.

Leukose und Brucellose des Rindes

Aufgrund der durchgeführten Blut- und Milchuntersuchungen gelten alle Rinderbetriebe im Landkreis als „leukoseunverdächtig“ und „brucellosefrei“.

BHV1-Infektion des Rindes

In den untersuchungspflichtigen Betrieben wurden Blutproben (prakt. Tierärzte) und Milchsammelproben (Tiergesundheitsdienst) auf das Vorliegen einer BHV1-Infektion (Antikörper gegen das BHV1-Virus) untersucht.

Im Landkreis sind zum 31.12.2019 alle Rinderbestände BHV1-frei.

Seit dem 06.06.2017 ist **ganz Deutschland** von der Europäischen Union als BHV1-freie Region (nach Artikel 10 der Entscheidung 2004/558/EG) anerkannt worden.

Der hohe Tiergesundheitsstandard muss durch konsequente Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen geschützt werden.

Salmonellose/Zoonosen

Im Rahmen der Geflügel-Salmonellenverordnung wurden in Masthähnchenbeständen, Legehennenherden und Mastputenbeständen Sockentupfer, Staub- und Kotproben entnommen und am LGL in Oberschleißheim untersucht.

Im Rahmen des AVV-Zoonosemonitorings wurden Sockentupfer aus einem Mastschweinebestand sowie eine Tankmilchprobe aus einem Milchviehbestand zur Untersuchung an das LGL Oberschleißheim entnommen.

BVD/MD

BVD ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, zu der vom Bund eine BVDV-Verordnung erlassen wurde, die am 1. Januar 2011 in Kraft trat. Die Bekämpfung von BVD hat dadurch in den letzten Jahren große Fortschritte erzielt. Am 27. Juni 2016 ist eine neue BVDV-Verordnung in Kraft getreten, die durch entsprechende Änderungen den Abschluss der Sanierung beschleunigen soll. Die Verordnung ist für alle Rinderhalter verbindlich und hat unter anderem folgende grundsätzliche Auflagen:

Alle Rinder müssen bis zur Vollendung des ersten Lebensmonats auf BVD-Virus untersucht werden.

Dauerausscheider müssen getötet werden.

Es dürfen nur noch BVD-unverdächtige Rinder aus den Beständen abgegeben und gehandelt werden

Vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 gab es im Landkreis DGF 3 Tiere, die persistent BVD-infiziert waren, die jedoch nach positiver Befundung umgehend getötet wurden.

Geflügelpest/Aviäre Influenza (AI):

Im Rahmen des AI-Wildgeflügelmonitorings wurden alle tot aufgefundenen und zur Untersuchung geborgenen Wildwasservögel mit negativem Ergebnis am LGL Oberschleißheim untersucht. Von Jägern wurden bei 5 erlegten Wildenten Rachen- und Kloakentupferproben entnommen. Bei der Untersuchung am LGL Oberschleißheim wurde bei keinem Wildvogel Influenza-Virus Genom nachgewiesen.

Im Rahmen des AI-Hausgeflügelmonitorings wurden 20 Blutproben aus einem Entenbestand mit negativem Ergebnis auf Geflügelpest untersucht.

Amerikanische Faulbrut

In dem seit 2018 bestehenden Sperrbezirk im Landkreis erfolgte die Zweituntersuchung gemeinsam mit dem Bienenwart des Landkreises Dingolfing-Landau. Hierbei wurden in sechs Bienenständen insgesamt 23 Futterkranzproben genommen und zur Untersuchung an das LGL Oberschleißheim geschickt. Die Untersuchung der Proben verlief negativ, der Sperrbezirk konnte aufgehoben werden.

In einem Kontaktbetrieb zu einem Verdachtsbetrieb in Oberbayern erfolgte gemeinsam mit dem Bienenwart des Landkreises Dingolfing-Landau die klinische Untersuchung und die Entnahme von Futterkranzproben von insgesamt vier Völkern. Bei einem zugekauften Volk wurde der Erreger der amerikanischen Faulbrut nachgewiesen. Das verdächtige Volk wurde auf Wunsch des Tierbesitzers getötet, danach erfolgte eine fachgerechte Reinigung und Desinfektion, die durch den Bienenwart des Landkreises abgenommen wurde.

Bei einem in einem anderen Landkreis eingefangenen Bienenschwarm wurde eine Futterkranzprobe mit negativem Ergebnis auf den Erreger der amerikanischen Faulbrut untersucht.

Afrikanische Schweinepest (ASP):

In zahlreichen Veranstaltungen, Anschreiben und über die Homepage des Landratsamtes wurden schweine- und rinderhaltende Betriebe und Jäger über das Wesen der Tierseuche, deren Verbreitungswege und Konsequenzen für den Fall eines Ausbruches bei einem Wildschwein oder in einem Hausschweinebestand informiert.

Tollwut:

Ein im Stadtgebiet Dingolfing aufgefundener Fuchs wurde aufgrund auffälligen Verhaltens euthanasiert und am LGL mit negativem Ergebnis auf Tollwut untersucht.

Tularämie (Hasenpest):

Mehrere verendet aufgefundene Wildkaninchen wurden am LGL mit negativem Ergebnis auf Tularämie untersucht.

2.2. Schweinehaltungshygiene-Verordnung

Auch im Jahr 2019 wurden schweinehaltende Betriebe auf die Einhaltung der Vorgaben der Schweinehaltungshygieneverordnung hin überprüft. Hierbei wurden auch die Tierschutzvorgaben mitkontrolliert.

2.3. Nebenprodukte-Verordnung

Gem. Art.24 Abs.1 g der Verordnung (EG) Nr.1069/2009 benötigen Biogasanlagen, die tierische Nebenprodukte einsetzen eine veterinärrechtlichen Zulassung.

Bestehende Zulassungen wurden angepasst, bzw. aufgrund der Änderung der Einsatzstoffe erweitert.

Kontrollen in zugelassenen Anlagen hinsichtlich der Einhaltung von veterinärrechtlichen Vorgaben wurden durchgeführt.

3. Tierschutz

3.1 Tierschutzkontrollen

Eine Auswertung ergab für den Erfassungszeitraum 01.01.2019 – 31.12.2019 folgende Anzahl an Tierschutzkontrollen:

Bereich:	Tierart bzw. Betrieb:	Anzahl Kontrollen:
Nutztierhaltung	Rind	9
	Schwein	26
	Pferd	25
	Schaf/Ziege	26
	Geflügel	5
	Pferd	25
	Alpakas	1
Heimtierhaltung	Hund	57
	Katze	1
§ 11 –Betriebe	Viehhandel	1
	Hundepension	3
	Hundeschulen	1
	Gnadenhof/Tierheim	1
Tiertransportkontrolle auf der Straße	Schlachtschwein	1
Tierfortnahmen	Minischweine	1
	Gesamt:	183

3.2 Sonstiges

In 2019 wurden insgesamt 56 tierschutzrechtliche Stellungnahmen bzw. Gutachten durch das Sachgebiet 70 erstellt, die sich wie folgt aufteilen:

Bereich:	Anzahl Stellungnahmen/Gutachten:
Bauanträge	5
§ 11-Anträge	3
Abfragen der Regierung v. Ndb.	24
Sachkundeprüfungen § 11	7
Strafanzeigen	9
Abfragen interner/externer Behörden	8

Informatives Anschreiben an 324 Schweine haltende Betriebe des Landkreises bezüglich des Nationalen Aktionsplanes „Schwänzekupieren beim Schwein“.

Bescheinigungen:

3 Befähigungsnachweise gem. VO (EG) 1/2005 (Tiertransport)
1 Sachkundenachweis gem. VO (EG) Nr. 1099/2009 (Tierschutz Schlachtung),

Fragenkataloge zur Vorbereitung auf versch. Sachkundeprüfungen: 2

4. Tierarzneimittel

4.1 Tierarzneimittelkontrollen

Bereich:	Anzahl Kontrollen:
Tierheilpraktiker	1

5. Fleisch- und Lebensmittelhygiene

5.1. Kontrollen

In Metzgereien, zugelassenen Betrieben, Direktvermarktungsbetrieben und sonstigen Lebensmittelbetrieben wurden – teilweise zusammen mit den Lebensmittelüberwachungsbeamten 34 Betriebskontrollen durchgeführt.

In einer selbstschlachtenden Metzgerei erfolgte eine Zulassungsbegehung gemeinsam mit der Regierung von Niederbayern mit anschließender Neuzulassung.

Kontrolle von Wildkammern nach fleischhygienerechtlichen Gesichtspunkten wurden ebenfalls durchgeführt.

5.2. NRKP

Nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan 2019 wurden in den Erzeugerbetrieben 28 Proben, in den Schlachtbetrieben 48 Proben und an einer Wildsammelstelle eine Probe zur Untersuchung auf Rückstände entnommen.

6. Futtermittelgesetz

In 38 Betrieben (Landwirtschaftliche Betriebe, Futtermittelhandel und Herstellern) wurden 65 Futtermittelproben gezogen und untersucht; dabei kam es zu 11 Beanstandungen.

Für die Fa. SANO Moderne Tierernährung GmbH wurden Zertifikate zur Ausfuhr von Futtermitteln in Drittländer erstellt.

7. Sonstiges

Audit zum Thema „Lebensmittel“ zur Überprüfung der Vorgaben im Qualitätsmanagementsystem der Bayerischen Veterinärverwaltung durch die Regierung von Niederbayern

Besprechung mit den Tierärzten des Landkreises und Vorstellung des neuen Amtsleiters Herrn Dr. Schraner.

Betreuung von 1 Veterinär-Praktikantin im Bereich „Öffentliches Veterinärwesen“.

Stand: 31.12.2019

Gez.

Dr. Isabel Fischer-Reska
Veterinäroberrätin